

Gemeinde Aiterhofen

## B e k a n n t m a c h u n g

### über den Beschluss zur Aufstellung der Einziehungssatzung „Ittlinger Weg I“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 20.02.2020 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, für den Bereich

Fl.Nr. 383 Teilfläche (Gemarkung Aiterhofen)

eine Einziehungssatzung „Ittlinger Weg I“ im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Das Gebiet der Einziehungssatzung „Ittlinger Weg I“ ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden	FlNr.:	382, landwirtschaftl. Fläche
Im Osten	FlNr.:	433, Straße
Im Süden	FlNr.:	383/1, Wohnbaufläche
Im Westen	FlNr.:	383, landwirtschaftl. Fläche

und beinhaltet folgende Grundstücke:

FlNr.:	383, Teilfläche
--------	-----------------

Alle Grundstücke Gemarkung Aiterhofen.

Mit der Aufstellung der Einziehungssatzung ist der Landschaftsarchitekt, Dipl.-Ing. Gerald Eska, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Aiterhofen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 02.06.2020

abgenommen am: 03.07.2020



Aiterhofen, 28.05.2020  
Gemeinde Aiterhofen

.....  
Hösl  
Erster Bürgermeister

